

## **Projektbericht 2010**

### **Einleitung**

Unter diesem Traktandum informieren wir Sie über den Stand einzelner Projekte in folgenden Gruppen:

- 1) Dienstleistungen, die wir offerieren oder vermitteln können
- 2) Alle drei Landeskirchen betreffende Projekte
- 3) Die Evangelisch Reformierte Landeskirche betreffende Projekte
- 4) Abgeschlossene Projekte
- 5) Vernehmlassungen

Die Projektbetreuer informieren in nachstehender Reihenfolge:

### **1. Dienstleistungen**

#### **1.1. Juristische Erstberatung** (Fridolin Marti)

Jeder Mitglied-Kirchgemeinde steht das Recht zu, einmal pro Jahr eine juristische Beratung unentgeltlich bei unserem ehemaligen Vorstandsmitglied, Fürsprecher Marcus Sartorius, Thun, in Anspruch zu nehmen. Jede Beratung untersteht dem Anwaltsgeheimnis.

Adresse:

Marcus Andreas Sartorius, Advokaturbüro, Bälliz 32, 3600 Thun, Tel. 033 222 23 10

#### **1.2. Revision von Kirchgemeinderechnungen** (Walter Riedweg)

Verschiedene Kirchgemeinden haben vom Angebot unseres Verbandes Gebrauch gemacht und ihre Jahresrechnungen durch unsere Rechnungsprüfungsteams prüfen lassen. Wir stellen fest, dass wir vor allem für Kirchgemeinden mittlerer und kleinerer Grösse eine kostengünstige Dienstleistung anbieten können, welche die gesetzlichen und kantonalen Vorschriften erfüllt und sehr geschätzt wird. Detaillierte Instruktionen und Formulare betr. Bestätigung der Kirchgemeinden sowie die Rechnungsprüfung entnehmen Sie bitte der Webseite des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern ([www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch)).

Bei Interesse empfehlen wir Ihnen beim Sekretariat des Kirchgemeindevorbandes das Informationsblatt zu bestellen oder mit unserem Vorstandsmitglied Walter Riedweg Verbindung aufzunehmen.

Adresse:

Dr. Walter Riedweg, Wangenstrasse 152, 3172 Niederwangen, Tel. 079 300 04 00.

#### **1.3. Ausbildung von Organisten** (Fridolin Marti)

Einerseits bekunden einzelne Kirchgemeinden Mühe, Organisten zu finden, andererseits leiden vermehrt Berufsmusiker unter Arbeitsmangel. Sie und Laienmusiker aus dem Dorf wären vielleicht gerne bereit, das Orgelspiel zu übernehmen, wenn sie eine entsprechende Ausbildung absolvieren könnten.

Doris Zürcher, Musikerin und Organistin in Thun bietet solche individuellen Kurse an.

Adresse:

Doris Zürcher-Fischer, Mittlere Ringstrasse 18, 3600 Thun, Tel. 033 223 40 05.

#### **1.4. Beratung beim Kauf von Pfarrhäusern** (Fridolin Marti)

Im Verlaufe der Zeit wurden wir von Kirchgemeinden, die sich mit dem Kauf des Pfarrhauses beschäftigt haben, orientiert und konsultiert. So haben wir einige diesbezügliche Erfahrungen, Informationen und Hinweise sammeln können, die wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Adresse:

Fridolin Marti, Dorfstrasse 56 G, 3624 Goldiwil, Tel. 033 442 13 38.

## **2. Alle drei Landeskirchen betreffende Projekte**

### **2.1. Aufgabenteilung Pfarrerschaft – Kirche - Staat** (Fridolin Marti)

Die Thematik wird in verschiedenen Projekten angegangen. Für den Kirchgemeindevorstand geht es darum, die Arbeiten in den Projekten zu koordinieren und abzugleichen. Es handelt sich um ein Querschnittsthema von langfristiger Bedeutung. Deshalb wird dieses Projekt weiterhin bearbeitet.

### **2.2. Gesetz vom 6. 5. 1945 über die bernischen Landeskirchen, Teilrevision**

(Richard Volz / Heidi Haas)

Im Vordergrund der Revision des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen stehen zwei wesentliche Änderungen welche in erster Linie die Anstellung der vom Kanton besoldeten Pfarrpersonen betreffen. Einerseits wird in der Gesetzesvorlage die Residenzpflicht für die vom Kanton besoldeten Pfarrpersonen gelockert. Andererseits wird ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis an Stelle der Wahl auf Amtsdauer eingeführt. Neu soll zudem der Anstellungsvertrag nicht mehr von einem Vertreter des Kantons, sondern vom Kirchgemeinderat unterzeichnet werden. Zudem sollen Kirchgemeinden die Möglichkeit erhalten, die Kompetenz bei Anstellungen ganz dem Kirchgemeinderat zu übertragen. Durch diese Neuerungen wird die Stellung des Kirchgemeinderates aufgewertet.

Der Kirchgemeindevorstand hat in der vorberatenden Arbeitsgruppe mitgewirkt und in der Vernehmlassung zur Neufassung Stellung bezogen. Der Kirchgemeindevorstand hat die grössere Flexibilität bei der Residenzpflicht und die formelle Aufwertung des Kirchgemeinderates bei der Anstellung von Pfarrpersonen begrüsst. Die Gesetzesvorlage muss noch im Grossen Rat behandelt werden. Es wird erwartet, dass das revidierte Kirchengesetz schon auf das Jahr 2012 in Kraft gesetzt werden kann.

Vertreter des Kirchgemeindevorstandes sind:

Herr Dr. Richard Volz, Vorstandsmitglied KGV

Frau Heidi Haas, Vorstandsmitglied KGV

### **2.3. Optimierung der Förderung von Gemeindefusionen, Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes, Steuerungsausschuss** (Paul Müller)

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass künftig Gemeinden unter ganz speziellen Umständen zu Fusionen mit anderen Gemeinden gezwungen werden können. Gemeinden sind per Gesetz die Einwohner-, die Kirch- und die Bürgergemeinden.

Der Kirchgemeindevorstand wirkt zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden, mit dem Verband Bernischer Bürgergemeinden und Bürgerlicher Korporationen sowie mit dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten, mit Vertretern des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und mit juristischen Beratern im "Steuerungsausschuss Bestandegarantie" mit.

Unsere beiden Vorstandsmitglieder Fridolin Marti und Paul Müller setzen sich in erster Linie gegen die schleichende Trennung von Kirche und Staat dafür ein, dass die Kirchgemeinden neben den Einwohner- und Bürgergemeinden weiterhin als gleichberechtigte Gemeinden im Gesetz aufgeführt bleiben.

Dann achten sie darauf, dass die Fusionsbedingungen klar definiert und die Entscheidungskompetenzen eindeutig geregelt werden. Alle unsere Anträge wurden in den Bericht aufgenommen.

In einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe anfangs Januar 2011 wurde vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Änderung KV und GG Kenntnis genommen und darüber auch debattiert. Das Geschäft geht nun wieder in den Grossen Rat zurück. Er wird in der 2. Hälfte 2011 darüber befinden.

Vertreter des Kirchgemeindeverbandes sind:

Herr Fridolin Marti, Präsident KGV

Herr Paul Müller, Sekretär KGV

#### **2.4. Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Kantons Bern** (Walter Riedweg)

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JKG) des Kantons Bern plant die Einführung des HRM 2 für die politischen Gemeinden per 1. Januar 2014 und für die Kirchgemeinden per 1. Januar 2015

Der Kirchgemeindeverband ist in der Arbeitsgruppe des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vertreten, welche die Einführung von HRM 2 in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Kantons Bern vorbereitet.

Das harmonisierte Rechnungsmodell 2 umfasst neben neuen Fachbegriffen und neuem Kontorahmen insbesondere nachstehende Elemente:

- Bilanz, Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung
- Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung
- Neu gestalteter Kontenrahmen und finanzstatistischer Ausweis nach der funktionalen Gliederung
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzung
- Neue Abschreibungspraxis für das Anlagevermögen
- Neubewertung des Finanzvermögens
- Abgestufte Präsentation des Rechnungsergebnisses, Eigenkapitalnachweis und verschiedene Anhänge zur Jahresrechnung

Der Kirchgemeindeverband bringt die Anliegen und die Besonderheiten der Rechnungsführung der Kirchgemeinden ein und hilft mit, dass die Einführung von HRM 2 erfolgreich verlaufen wird.

Die evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun stellt sich als Pilot-Kirchgemeinde zur Verfügung und wir werden unsere Mitglieder über die Erfahrungen periodisch orientieren.

Vertreter des Kirchgemeindeverbandes sind:

Herr Walter Riedweg, Kassier KGV

Herr Andreas Lüscher, Verwalter evangelisch-reformierte GKG Thun

#### **2.5. Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register, GERES**

Am 17. Mai 2006 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Entwurf für ein kantonales Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (RegG) überwiesen. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates hat dem Entwurf im Juli 2006 zugestimmt. Dieses Gesetz soll die Vorgaben des Bundesrechtes zur Registerharmonisierung umsetzen und die technischen Grundlagen für E-Government im Kanton Bern schaffen.

Der Kirchgemeindeverband hat in der vorberatenden Arbeitsgruppe mitgewirkt. Der Gesetzesentwurf ist gegenwärtig in Arbeit.

Vertreter des Kirchgemeindeverbandes sind:

Herr Fridolin Marti, Präsident KGV

Herr Dr. Beat Wiesendanger, Kirchmeier Ref. GKG Bern

Herr Andreas Lüscher, Verwalter Ref. GKG Thun

### **3. Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche betreffende Projekte**

#### **3.1. Teilrevision der Kirchenordnung zu Amt, Beauftragung, Ordination und Kirchgemeindeleitung** (Heidi Haas / Richard Volz)

Der Synodalrat hat im August 2009 eine Änderung der Kirchenordnung in die Vernehmlassung geschickt. Bei dieser Änderung geht es vor allem darum, die Beschlüsse der Synode zu Gemeindeleitung und Amt und Ordination umzusetzen.

Der Kirchgemeindevorstand hat dazu eine ausführliche Stellungnahme verfasst. Er legte dabei besonderen Wert auf eine Klärung von Pflichten und Kompetenzen der verschiedenen Organe und Ämter.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Kirchgemeindevorstand mit der Umsetzung der Synodenbeschlüsse einverstanden ist. Die Leitungsaufgabe des Kirchgemeinderates und das Verhältnis zum Pfarramt und den andern Mitarbeitenden werden klarer umschrieben. Insbesondere unterstützen wir den Vorschlag des Synodalrates, dass es in Zukunft nur noch ein Pfarramt pro Gemeinde geben soll. In Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen, bilden diese ein Pfarramt. Auf diese Weise erhält der Kirchgemeinderat ein klareres Gegenüber. Allerdings fehlte uns noch eine klare Umschreibung zur Funktion des Pfarramtes, wie er in den neuen Artikeln gebraucht wird.

Die Änderungen der Kirchenordnung wurden von der Synode in erster Lesung verabschiedet. Eine zweite Lesung und Verabschiedung ist geplant für die Sitzung der Synode im Sommer 2011.

Als Folge der Änderung der Kirchenordnung müssen verschiedene Verordnungen angepasst werden. Dies gilt für alle Artikel, zu denen die Details schon heute in einer Verordnung des Synodalrates geregelt sind. Es wird erwartet, dass der Synodalrat auf die 2. Lesung der Kirchenordnung in der Synode über diese Änderungen informiert.

Vertreter des Kirchgemeindevorstandes sind:

Frau Heidi Haas, Vorstandsmitglied KGV

Herr Dr. Richard Volz, Vorstandsmitglied KGV

#### **3.2. Aufgabenerfüllung und reduzierte Ressourcen** (Hans-Peter Grossniklaus)

Im Rahmen der Sparmassnahmen beim Kanton wurden einzelnen Kirchgemeinden insbesondere durch die Reduktion der Pfarrstellen direkt betroffen. Mit einer Umfrage sollte geklärt werden, ob seitens der Kirchgemeinden die Meinung vorherrscht, dass der Kirchgemeindevorstand sich der Problematik annehmen sollte. Zu diesem Zweck hat der Vorstand im Juli 2008 alle Evang.-Ref. Kirchgemeinden angeschrieben und diese gebeten, bis Mitte September 2008 einen beigelegten Fragebogen auszufüllen. Mittlerweile haben über drei Viertel aller Kirchgemeinden geantwortet.

##### **3.2.1. Arbeitsgruppe Ref. Be-Ju-So - Kirchgemeindevorstand**

Am 8. Juli 2010 erhielt der Kirchgemeindevorstand Gelegenheit, einen zusammenfassenden Bericht den Herren Synodalräten Andreas Zeller (SR-Präsident), Stefan Ramseier (DC Gemeindedienste und Bildung) sowie Herrn Anton Genna (Kirchenschreiber) vorzustellen. In der Folge schlug der Synodalrat das Einsetzen einer paritätischen Arbeitsgruppe vor, welche die Ergebnisse der Umfrage gewichten und konkrete Anträge zu Veränderungen stellen sollte. Die vorgeschlagene Arbeitsgruppe wurde gebildet und sie hat mittlerweile zweimal getagt. Sie ortete an Schwerpunktthemen:

- Die Rekrutierung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen, vor allem von Behördemitgliedern
- Personalführung in den Bereichen Kirchgemeinderat – Pfarramt, sowie Pfarramt – übrige Mitarbeitende
- Limitierung des administrativen Aufwandes und Stärken der kircheninternen Kommunikation
- „Kirchenmarketing“ im Sinne des Suchens nach Möglichkeiten, auf den Mitglieder-schwund zu reagieren

Es wurde noch kein Katalog möglicher Massnahmen erarbeitet.

Vertreter des Kirchgemeindeverbandes sind:  
Herr Hans-Peter Grossniklaus, Vizepräsident KGV  
Herr Paul Müller, Sekretär KGV  
Herr Dr. Richard Volz, Vorstandsmitglied KGV

### **3.2.2. Arbeitsgruppe Kirchgemeindeverband – intern**

Der Vorstand schuf eine interne Arbeitsgruppe. Ziel ist das intensive Sichten der Umfrageergebnisse und in der Folge das Prüfen von konkreten Massnahmen zu Themen, die für uns verpflichtend und machbar sind.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:  
Herr Hans-Peter Grossniklaus, Vizepräsident KGV  
Herr Paul Müller, Sekretär KGV  
Herr Dr. Richard Volz, Vorstandsmitglied KGV  
Frau Elvira Weber, Vorstandsmitglied KGV

### **3.3. Organistenhonorare** (Fridolin Marti)

Der Kirchgemeindeverband hat, zusammen mit der Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dem Bernischen Organistenverband die Empfehlungen für die Entschädigung von Einzelsätzen von Organistinnen und Organisten aufgearbeitet.

Unsere Vorschläge wurden mittlerweile vom Synodalrat übernommen, verabschiedet und veröffentlicht.

Bei dieser Arbeit haben wir festgestellt, dass die „Einzelsätze“ nicht losgelöst von den „Anstellungen mit Stellenprozenten“ betrachtet werden können. Der Kirchgemeindeverband hat deshalb dem Synodalrat beantragt, die „Empfehlung für die Besoldung von Organistinnen und Organisten“ in ihrer Ganzheit zu überarbeiten.

Aus Kapazitätsgründen seitens des Synodalrates konnten die Arbeiten im Jahr 2009 nicht aufgenommen werden.

Vertreter des Kirchgemeindeverbandes sind:  
Herr Fridolin Marti, Präsident KGV  
Herr Bruno Worni, Vorstandsmitglied KGV

### **3.4. Pfarrstellenbeschrieb** (Richard Volz)

Der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten, der Synodalrat und das Team der Regionalpfarrer haben angeregt, das Instrument des Stellenbeschriebs für Pfarrerrinnen und Pfarrer zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Hauptzweck des Stellenbeschriebs ist aus Sicht des Kantons zu gewährleisten, dass mit den von ihm finanzierten Pfarrstellen die kirchlichen Grundaufgaben sichergestellt sind. Die Arbeitsgruppe bemühte sich, den Kirchgemeinden die Erstellung der Stellenbeschriebe zu erleichtern, indem sie zahlreiche Formulierungen für verschiedene Situationen vorschlägt, die durch die Gemeinden übernommen werden können. Im Weiteren wurden die Zeitansätze für verschiedene Aufgaben überprüft und unter anderem eine Differenzierung bei der Seelsorge zwischen Pfarrpersonen mit und solchen ohne Residenzpflicht vorgenommen. Der Synodalrat hat beschlossen, den revidierten Pfarrstellenbeschrieb 2011 provisorisch einzuführen. Man will zuerst Erfahrungen sammeln damit. Neuanstellungen sollen auf der neuen Grundlage erfolgen. Kirchgemeinden, welche ihre Stellenbeschriebe überarbeiten wollen, haben die Möglichkeit auf den neuen Stellenbeschrieb umzustellen.

Vertreter des Kirchgemeindeverbandes ist:  
Herr Dr. Richard Volz, Vorstandsmitglied KGV

### **3.5. Pfarrstellenplanungskommission** (Heidi Haas)

Die Kommission beschäftigte sich an 3 Sitzungen im 2010 mit der Pfarrstellenzuteilung an die Gemeinde ab 2014. Die Neubeurteilung wurde auf den Zahlen der Erhebungen vom 31. Mai 2010 und Mithilfe des Berechnungsrasters aus der „Verordnung über die Zuordnung der

vom Kanton besoldeten Pfarrstellen an die Evangelisch reformierten Kirchgemeinden“ gemacht.

Die Kirchgemeinden werden im Frühsommer 2011 näher informiert. Die Massnahmen werden auf 2014 umgesetzt.

Vertreter des Kirchgemeindevverbandes ist:

Frau Heidi Haas, Vorstandsmitglied KGV

### **3.6. Arbeitsgruppe Personalsystem** (Heidi Haas)

Die Arbeitsgruppe hat sich an total 7 Sitzungen mit folgenden Fragestellungen beschäftigt: Anstellungsverfahren, Stellenzuteilung, Minimalpensen, Residenzpflicht, Sanktionsmöglichkeiten, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Teamleitung.

All diese Themen stehen in grösseren Zusammenhängen (Revision des Kirchengesetzes, Teilrevision der Kirchenordnung, Neupositionierung der Regionalpfarrämter, Neuentwicklung Stellenbeschreibungen Pfarrerschaft etc.). Ein Teil der Ergebnisse wurde deshalb zur weiteren Bearbeitung an andere Arbeitsgruppen weitergeleitet, so z.B. die Sanktionsmöglichkeiten an den Gesamtprojektausschuss Teilrevision Kirchenordnung.

Der Synodalrat wird nun den Auftrag der Arbeitsgruppe Personalsystem neu definieren und beschliessen müssen.

Vertreter des Kirchgemeindevverbandes ist:

Frau Heidi Haas, Vorstandsmitglied KGV

## **4. Abgeschlossene Projekte**

### **Alle drei Landeskirchen betreffende Projekte**

#### **4.1. Überprüfung der Dienstverhältnisse der Pfarrpersonen** (Richard Volz / Heidi Haas)

Der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten hat die Überprüfung der Dienstverhältnisse für Pfarrpersonen der drei Landeskirchen (die staatliche Sicht) in Auftrag gegeben. In einer ersten Runde wurde die Situation in der Evangelisch Reformierte Landeskirche überprüft, in welcher der grösste Handlungsbedarf besteht. Die daraus fliessenden Änderungen des staatlichen Rechts werden dann aber auch für die beiden katholischen Landeskirchen gültig. Die Arbeitsgruppe hat im Juni 2008 ihre Arbeit aufgenommen und festgestellt, dass verschiedene Elemente der Anstellungsbedingungen durch die sich verändernde Realität in Gesellschaft, Kirche und Pfarramt überholungsbedürftig sind. Sie hat in diesen Fragen Lösungsansätze anderer Kirchen geprüft. Gestützt auf die im Rahmen dieser Kontakte gewonnenen Erkenntnisse hat die Arbeitsgruppe zu den einzelnen Problemfeldern Varianten erarbeitet. Dabei wurde erkannt, dass eine weitere Bearbeitung erst nach einer verbindlichen Meinungsäusserung der beteiligten Partner möglich ist. Nach einer Vernehmlassung im Sommer 09 bei der Kirchendirektion, dem Synodalrat, dem Pfarrverein und dem Kirchgemeindevverband sind Empfehlungen zum Wahlmodus, zur Stellenteilung, zur Residenzpflicht, zu Sanktionsmöglichkeiten in Konfliktfällen und zu Teamleitung und ihrer Besoldung erarbeitet worden. Die Empfehlungen wurden von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion bei der Revision des Kirchengesetzes und vom Synodalrat der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn bei der Revision der Kirchenordnung aufgenommen.

Siehe Projekte „Gesetz vom 6.5.1945 über die bernischen Landeskirchen, Teilrevision“ und „Teilrevision der Kirchenordnung zu Amt, Beauftragung, Ordination und Kirchgemeindeleitung“

Vertreter des Kirchgemeindevverbandes sind:

Herr Dr. Richard Volz, Vorstandsmitglied KGV

Frau Heidi Haas, Vorstandsmitglied KGV

## **Die Evangelisch Reformierte Landeskirche betreffende Projekte**

### **4.2. Gemeindeleitung** (Richard Volz)

Seit Beginn der Verbandstätigkeit musste festgestellt werden, dass zahlreiche Kirchgemeinden Probleme haben mit der Gemeindeleitung. Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind nicht klar formuliert. Es gab immer wieder die Erfahrung, dass viel Energie, Goodwill und Zeit bei der Klärung von Zuständigkeiten verloren geht. Ressourcen, die für den eigentlichen Auftrag verloren gehen. Der Kirchgemeindevorband hat das Problem immer wieder thematisiert.

Mittlerweile ist Thema aufgenommen worden im laufenden Projekt „Teilrevision der Kirchenordnung zu Amt, Beauftragung, Ordination und Kirchgemeindeleitung“.

Vertreter des Kirchgemeindevorbandes war:

Herr Dr. Richard Volz, Vorstandsmitglied KGV

### **5. Vernehmlassungen** (Fridolin Marti)

Zu folgenden Vernehmlassungen und Konsultationen wurden im Verlaufe des Berichtjahres Stellungnahmen abgegeben:

- Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Regierungsstatthalter
- Konsultation zur Teilrevision Gemeinde- und Direktionsverordnung
- Vernehmlassung zur Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register, 2. Revision
- Vernehmlassung zum Entwurf für ein neues Musikschulgesetz
- Vernehmlassung zum Entwurf für ein Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung
- Vernehmlassung zur Änderung des Lotterieggesetzes
- Vernehmlassung und Mitwirkung zum Kantonalen Richtplan, Richtplananpassungen
- Vernehmlassung zur Optimierung der Förderung von Gemeindefusionen, Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes
- Vernehmlassung zum Gesetz über die Finanzierung von 300-Meter-Schiessanlagen
- Vernehmlassung zur Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes
- Vernehmlassung zum Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Jugendstraf- und –Massnahmenvollzug und in der stationären Jugendhilfe
- Vernehmlassung über das Volksschulgesetz
- Vernehmlassung zum kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte: Revision

Übrigens: Im Internet, [www.kirchgemeindevorband-bern.ch/Vernehmlassungen](http://www.kirchgemeindevorband-bern.ch/Vernehmlassungen), können Sie sich jederzeit über den aktuellen Stand informieren.

Goldiwil, 30. März 2011  
Fridolin Marti, Präsident